

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntabend den 19. Juli 1851.

Stück 6.

Bekanntmachungen.

Der Kupferschmiedemeister Köppe hieselbst hat für den Spritzenverband von Cracau eine Feuerspritze neu erbaut, die sich nach dem Urtheile von Sachverständigen, insbesondere durch ihre zweckmäßige Bauart auszeichnet.

Ich mache hierauf aufmerksam und empfehle denjenigen Gemeinden des Kreises, bei denen ein Bedürfnis zur Reparatur alter, oder Anschaffung neuer Feuerspritzen hervortreten sollte, sich vorkommenden Falls an den Herrn Köppe zu wenden.

Merseburg, den 10. Juli 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Auf den Antrag der Fischerinnung hieselbst mache ich bekannt, daß das Fischen in der Saale, Elster, Luppe und sonstigem Gewässer für alle Diejenigen, welche nicht ein besonderes Recht dazu erlangt haben, verboten und selbst das Angeln nicht erlaubt ist. Das Herzogliche Rescript vom 23. August 1770 schreibt vor, daß dem zu sehr eingerissenen Angeln und Fischen, so durch müßige Leute, die dessen ohnehin nicht besugt sind, exercirt wird, bei der in der Fischordnung enthaltenen Uebertretung nachdrücklich geahndet werde.

Nach der Fischordnung von 1689 und 1711 wird jedes unbefugte Fischen mit zwei neuen Schocken und Verlust des Zeuges bestraft.

Ebenso ist den Müllern die Anbringung von sogenannten Schwendrichen, so wie die Anlegung von Fischkasten auf den Wehren bei unnachlässiger Leibesz- oder ansehnlicher willkürlicher Geldstrafe verboten.

Da diese Bestimmungen auch jetzt noch ihre Gültigkeit haben, so werden hiernach alle Diejenigen, welche sich bei derartigen Uebertretungen betreffen lassen, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Merseburg, den 15. Juli 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Standpunkte.

Wenn es irgend eine Zeit gegeben hat, in der die Wahrheit, daß in den Schicksalen der Völker eine höhere Hand waltet, gleichsam mit Händen zu greifen war, so ist es unsere Zeit. Was ist in den letzten drei Jahren nicht aufgeboden worden, um eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen und die alte zu beseitigen! Und was ist durch allen diesen Kräfteaufwand erreicht worden? Nichts als die Rückkehr zum Alten! Erwägen wir, daß dies in Niemandes Plane lag und doch geschehen muß, so drängt es uns, über den niedrigen Standpunkt der Betrachtung der Dinge hinaus zu gehen, auf dem die heutige Welt steht, und uns wieder zu jenem Standpunkte zu erheben, den unsere Väter inne hatten, wenn sie behaupteten: „Der Mensch hat wohl die Absicht, aber nicht den Erfolg in seiner Gewalt; er ist Herr über sein Wollen, aber nicht über das Ausführen des Gewollten.“ In dem Maße als dieser Standpunkt verlassen worden ist, hat der Mensch aufgehört, ein Werkzeug Gottes sein zu wollen und in dem Maße als er diesen Willen verloren hat, ist er ohnmächtig geworden. Nur der christliche Standpunkt der Betrachtung der Dinge, wie er unsern Vätern eigen war, schützt uns vor solcher Ohnmacht, denn er schützt uns vor Unternehmungen, die eben nur den eigenen Willen ausführen sollen. Der menschliche Wille ist nur mächtig als Träger eines höhern Willens; als Träger seiner eigenen kurzfristigen Pläne wird er gewöhnlich zu Schanden. Weil unsere Zeit keinen höhern Willen kennt, in dem Ab-

sehen von Gott ihre Größe, in der eigenen Einsicht ihre Weisheit, in der eigenen Kraft ihre Macht sieht, ist sie bei all ihrer Größe so klein, bei all ihrem Wissen so unwissend, bei all ihrer Macht so ohnmächtig, daß man darüber erstaunen muß. Die letzten drei Jahre, die wir hinter uns haben, sind reich an Thatsachen, die uns demüthig machen und uns zum Bewußtsein bringen können, was uns fehlt — das Getragensein von Gott, das Handeln in seinem Namen, das Wollen nur seines Willens, die Fügung in seine Ordnung.

Nicht einzelne hervorragende Persönlichkeiten, nicht einzelne Parteien, nicht einzelne Stämme und Regierungen sind schuld, daß der kreisende Berg eine Maus geboren hat, sondern einzig und allein der verkehrte Geist, der uns alle ohne Ausnahme in uns drei Jahre lang an der Nase herumgeführt hat. Möge die Demüthigung, die wir erfahren haben, dazu dienen, daß wir diesen verkehrten Geist aufgeben und einen neuen Geist in uns einziehen lassen, einen Geist, der vor allen Dingen dem Geiste Gottes nicht widerstrebt, der sich in Privatdingen an das Gewissen, in öffentlichen Dingen an die Obrigkeit hält, die Gewalt über uns hat. Dann werden sich unsre Zustände bald ändern und bessern; dann werden die drei letzten Jahre nicht vergeblich an uns vorüber gegangen sein, sondern Frucht tragen, überschwinglich mehr werth, als alle politischen Pläne, die in denselben unausgeführt geblieben sind.

Ein Beitrag zur Charakteristik Friedrich's des Großen.

In der „Königl. privilegirten Berlinischen Staats- und gelehrten Zeitung“, 149stes Stück. Dienstag den 14. Decbr. 1779 heißt es:

„Von Seiner Königl. Majestät Höchst Selbst abgehaltenes Protocoll, den 11. December 1779. Ueber die drei Cammer- = Gerichts- = Rätthe Friedell, Graun und Hansleben.

Auf die Allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz, gegen einen Bauer, sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und Alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll: Kann man das thun?

Ist von selbigen mit Nein geantwortet.

Ferner: kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat: Ist das Gerecht?

wurde auch, mit Nein, beantwortet:

Hier ist nun aber ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in den Teich zu haben, so lästet er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluß, der eine Wassermühle treibet, in seinen Teich zu leiten, der Müller verliert dadurch das Wasser, und kann nicht mahlen; und wenn das noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahr 14 Tage, und im spätem Herbst auch etwa 14 Tage mahlen kann: Dennoch wird präterdirt, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser von seiner Mühle gehabt. Er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat: Was thut die Cüstrinische Justiz? sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt: und das hiesige Cammergerichtstribunal approbirt solches! das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch Sr. Königl. Majestät Landesväterlichen Intention ganz und gar entgegen: Höchstieselben wollen vielmehr, daß Jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administrirt, und einem jeglichen dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends nie unpartheyisches Recht widerfahren soll: Sr. Königl. Majestät werden daher, in Ansehung der wider den Müller Arnold, aus der Pommeetziger Krebsmühle, in der Neumark, abgesprochenen, und hier approbirten, höchstungerechten Sentenz, ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämtliche Justiz-Collegia, in allen den Provinzen, sich daran abspiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen: denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja, was noch mehr ist, der Bettler, ebensowohl ein Mensch ist, wie Sr. Majestät sind, und dem alle Justiz muß wiederfahren werden, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der wider einen Bettler klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich: Und bei solchen Gelegenheiten muß pur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehn der Person! Darnach mögen sich die Justiz-Collegia in allen Provinzen nur zu richten haben; und wo sie nicht mit der Justiz, ohne Alles Ansehn der Person und des Standes, gerade durchgehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen; so sollen sie es mit Sr. Majestät zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schüßen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger, wie die größten Spitzbuben,

die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung. Uebrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Seine Majestät einen neuen Groß-Canzler ernannt haben; Höchstieselben werden aber demohnerachtet, in allen Provinzen, sehr scharf dahinter her sein, und bestellen auch hiermit auf das nachdrücklichste: Erstlich: Daß alle Prozesse schleunig geendigt werden. Zweitens: daß der Name der Justiz durch Ungerechtigkeit nicht profanirt wird. Drittens: daß mit einer Egalité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß Alles gleich sein. Wofern aber Sr. Königl. Majestät, in diesen Stücken einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im Voraus vorstellen, daß sie nach Rigueur werden gestraft werden, sowohl der Präsident als die Rätthe, die eine so üble mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzen ganz eigentlich zu richten haben.

Berlin, den 11. December 1779.

Friedrich.“

Berlin vor 200 Jahren.

In dem soeben erschienenen ersten Bande von Böhse's „Geschichte der deutschen Höfe“ findet sich auch eine Schilderung Berlins unter dem großen Kurfürsten. Vor 200 Jahren war danach Berlin an der Spree ein Städtchen von 6000 Einwohnern. — In den Straßen liefen die „Schinkehierchen“ umher frei und ungehindert. Die Stadt war nicht gepflastert, und die zu Märkte kommenden Bauern wurden polizeilich angehalten, bei der Heimfahrt die leeren Wagen mit dem Schmutze zu füllen, den man ohne Weiteres aus den Häusern auf die Straße warf. Was von den Bauern so nicht mitgenommen wurde, ließ die Polizei ohne Weiteres wieder in die Häuser zurückwerfen.

In Sangerhausen ist ein Kindermord auf merkwürdige Weise entdeckt worden. Mehre Kinder spielten nämlich hinter einem Hause der Mühlgasse. Eines derselben bemerkte auf dem Spielplatze einen starken Bindfaden und ergriff denselben, um sich davon eine Peitsche zu seinem Kreisel zu machen. Da aber der Bindfaden in der Erde stak und sich nicht herausziehen lassen wollte, so leisteten die Spielgenossen Hilfe und zogen in gemeinschaftlicher Kraftanstrengung ein mit diesem Faden umschlungenes Bündel hervor, in welchem sie ein neugeborenes Kind erblickten. Eine von der Ortsbehörde sofort veranlaßte Untersuchung bewirkte noch an demselben Tage die Entdeckung der Mörderin.

In Thüringen lebte ein Landprediger, der hatte sich, um seine Musestunden auszufüllen, das Fach der Alterthumsforschung erwählt. Nun hatte er eines Tages in der Erde eine thönerne gebrannte Figur gefunden, die ihm viel Freude und viel Kopfbrechens machte, denn er merkte wohl, daß etwas ganz besonderes dahinter stecken müsse. Endlich studirte er's heraus, es war kein Zweifel mehr, es war ein ägyptisches Götterbild mit einem Thierkopf, eine Isis — und er setzte sich hin und schrieb mit großer Sorgfalt eine lateinische Abhandlung darüber de Iside Germanorum, worin er aus dieser Entdeckung karglich bewies, daß die alten Deutschen ägyptische Gottheiten gekannt und verehrt hätten. — Die Dissertation war aber noch nicht gedruckt, als ein Förster, der sein guter Freund war, den Prediger besuchte. Natürlich kam der Prediger im Gespräch auch sehr bald auf den Gegenstand, der sein Herz beschäftigte, und zeigte dem Freunde den seltenen Fund. „Weißt du, was das ist?“ sagte dieser:

„Sieh mal her, auf dem Dinge muß sich pfeiffen lassen.“ Und: „hii!“ that er einen gellenden Pfiff. „Das ist ein Quersfurter Wiesenesel, dem die Beine abgebrochen sind. Das sind nämlich kleine Esel von Thon, die in Quersfurt alle Jahre zu einem gewissen Jahrmärkte zum Andenken an eine alte Begebenheit von den Töpfern gemacht werden. Die Dissertation blieb ungedruckt und das war das Beste bei der Geschichte.“

Wie bedeutend die Jagdlasten im Mittelalter waren, davon giebt der Fürst Barnabo Visconti ein trauriges Beispiel. Dieser Fürst hielt zu seinem Vergnügen nicht weniger als fünftausend Jagdhunde, welche sämmtlich den Bürgern und Bauern seines kleinen Staates zur Verpflegung übergeben wurden. Die Aufseher über dieses Heer von Hundten wurden mehr gefürchtet als irgend ein anderer Staatsbeamter, denn harte Strafen drohten denen, die in ihrer Pflege nachlässig befunden wurden. Zweimal im Laufe jeden Monats untersuchten sie die unfreiwilligen Kostgänger; wehe denen, deren Pflegebefohlenen entweder zu mager oder zu fett befunden wurden, denn selbst im letzteren Falle entgingen sie der Strafe nicht. Dafür war aber der Fürst eben so prachtliebend als mildthätig. Auf seiner Tafel erschienen bei großen Gastmahlen ganze Lämmer, Kälber und Hirsche vergoldet oder versilbert als Schaugerichte, die nach beendetem Mahl dem Volk überlassen wurden. —

Die „Elb. Anz.“ enthalten folgende Dankfagung: Von Jugend auf habe ich stets an einem rheumatischen Reissen in allen Kleidern gelitten. Vergebens habe ich mich an die renomirtesten Aerzte gewendet; vergebens Allopathie, Homöopathie, Hydropathie, Sympathie und was es sonst noch für „pathieen“ geben mag, versucht: sie alle ließen mich im Stich. Da griff ich denn zuletzt in der Zerrissenheit meiner Beinkleider nach einer galvano-electrischen Rheumatismuskette: und siehe! nach wenigen Minuten waren sämmtliche Risse geheilt. An der Stelle, wo die Kette gelegen hatte, fanden sich mehrere Flicken ein, deren weiterer Entwicklung ich noch entgegen sehe.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abj. Weiß (Abschiedspredigt); Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Diaconus Hartung; Nachm. Herr Cand. Weiße. Beichte 38 Uhr.
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule: Herr Diac. Hartung.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Einwohner Johann Gottfried Hübner gehörige, zu Leuditz gelegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 64. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, rein abgeschätzt auf 150 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll im Termine am 31. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lützen, den 5. Juli 1851.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission,
Ersten Bezirks.**

Bekanntmachung.

Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Vom 18. d. M. ab wird zwischen Stettin und Kopenhagen eine wöchentlich zweimalige Postdampfschiff-Verbindung stattfinden. Dieselbe wird durch zwei für die Beförderung der Passagiere auf das Bequemste eingerichtete Postdampfschiffe von resp. 200 und 120 Pferdekraft in folgender Weise bewirkt werden:

aus Stettin: Dienstag und Freitag Mittags, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Berlin;

in Kopenhagen: Mittwoch und Sonnabend früh; umgekehrt:

aus Kopenhagen: Sonntag u. Mittwoch Nachmittags; in Stettin: Montag und Donnerstag Vormittags, zum Anschluß an den zweiten (Mittags) Eisenbahnzug nach Berlin.

Das Dienstags von Stettin abgehende Schiff steht mit dem Mittwoch Mittags von Kopenhagen nach Gothenburg und Christiania abfahrenden Norwegischen Dampfschiffe in genauem Zusammenhange und vermittelt auf diese Weise eine ununterbrochene Verbindung mit Gothenburg und Norwegen. Das Passagiergeld für die Reise von Stettin resp. Swinemünde nach Kopenhagen oder umgekehrt beträgt für den ersten Platz 7½ Thlr., für den zweiten Platz 5¼ Thlr. und für einen Deckplatz 3 Thlr. Preuß. Courant.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte der Taxe.

Familien, welche auf einen Paß reisen, genießen eine Moderation.

Für die Benutzung einer Extra-Kajüte ist außer dem Passagiergelde des ersten Platzes für sämmtliche Plätze in der Kajüte noch eine Zulage von 3¼ Thalern zu entrichten.

Jeder erwachsene Passagier hat 100 Pfund und jedes Kind 50 Pfund Gepäck frei. Für das Uebergewicht wird pro 100 Pfund ¾ Thaler bezahlt.

Bei dem Abgange von Stettin findet die Bissirung der Pässe für die Reise nach Kopenhagen am Bord des Schiffes statt. Die von Berlin u. kommenden Reisenden können sich daher sogleich an Bord begeben. Die Pässe der von Kopenhagen ankommenden Passagiere werden während der Fahrt von Swinemünde nach Stettin am Bord des Schiffes visirt.

Die Zollabfertigung in Stettin findet ohne allen Aufenthalt sogleich bei der Ankunft statt.

Für einen Wagen mit 4 Rädern sind 15 Thaler, für einen Wagen mit 2 Rädern 9 Thaler, für ein Pferd 12 Thaler und für einen Hund ¾ Thaler Preuß. Courant an Passagiergeld zu zahlen.

Güter werden gegen billige Fracht befördert.

Für die Tour von Stettin nach Swinemünde oder umgekehrt beträgt das Passagiergeld 1½ Thaler, für Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaft nur ¾ Thaler Pr. Courant.

Die Expedition der Schiffe in Stettin und Swinemünde wird durch die Ortspostanstalten besorgt.

Die gegenwärtig durch das Königl. Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth“ wöchentlich einmal unterhaltenen Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen werden mit dem Beginne der nach dieser Ankündigung ins Leben tretenden wöchentlich zweimaligen Verbindung eingestellt und wird das gedachte Schiff aus Stettin zum letzten Male Montag den 16. und aus Kopenhagen Dienstag den 17. d. M. abgefertigt werden. Berlin, den 13. Juni 1851.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Vom 16. Juli e. wird zwischen Merseburg und Leipzig eine tägliche 6 sitzige Personenpost gegen 5 Sgr. Fahr- geld pro Person und Meile eingerichtet, welche aus Merseburg 5 Uhr früh und aus Leipzig 7 Uhr Abends abgefertigt und in 3 Stunden 15 Minuten befördert wird. Jeder Passagier hat 30 Pfd. Gepäck frei.

Merseburg, den 13. Juli 1851.

Der Ober-Post-Director **Strahl.**

Auction.

In dem Gute sub Nr. 15. zu Bedra sollen auf den 24. Juli, von früh 8 Uhr, mehrere Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, auch ein neuer Hamburger Stuhlwagen mit Tafelsitzen und Verdeck und ein ausgeschlagener Korbschlitten, auch Nutz- und Brennholz, an den Meistbietenden verkauft werden.

Gen.-Verkauf.

20 bis 25 Fuder in Schober stehendes gutes Schaaf- hen, auf der königlichen Wiese in der Wegwitzer Aue, sind vom 17. bis 28. Juli zu verkaufen.

Wegwitz, den 16. Juli 1851.

Blumentritt & Cons.

Einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr Burgstraße bei Madame Feldrapp, sondern Saalgasse bei dem Schlossermeister Baar wohne; ich bitte, das mir zeither geschenkte Vertrauen auch in meiner jetzigen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Die verwittw. Schneidermeister **Jäger.**

Im Verlage von C. Wengler in Leipzig ist erschienen und in der hierortigen Buchhandlung zu haben:

Das illustrierte Frauenzimmer. Humor, Satire und Wahrheit.

Motto: Ein Weib, wie alle Weiber;
Ein Complott und eine Race.

Shakespeare.

Dritte verbesserte und mit 15 Holzschnitten vermehrte Auflage. Kl. 12. 136 Seiten mit Bilder-Umschlag. Geh. 10 Ngr.

Dieses Buch ist lustig und ernst, wie man will; es ist pikant, feil, humoristisch, satirisch und — wahr! Was nur in diesen Beziehungen über die Frauenzimmer in Prosa und Poesie je gesagt ist, enthält es in einem Guß! Unverheirathete Männer werden durch dieses Buch belehrt, verheirathete müssen sich (wenn auch heimlich) darüber ergötzen, wie der Nagel stets auf den Kopf getroffen; Junggesellen können ihren Triumph darin feiern, auch Trost darin finden für ihre Ehelosigkeit.

Den Damen wird das Buch aber jener Spiegel sein, der ihnen klar zeigt, wie sie nicht sein sollten!

Jemand, der im Besitze eines baaren Capitals von mindestens 25,000 Mark Banco ist, ladet speculative Personen zu einer

vortheilhaften Offerte

ein und wird sich, wegen der geringfügigen Leistungen, mit den Anfragenden leicht verständigen.]

Man bittet portofreie Anfragen behufs der weiteren Beförderung mit A. O. poste restante Lübeck zu bezeichnen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurt. Druck und Verlag von Kobigschens Erben.

Das diesjährige Obst im hiesigen Schloßgarten-Abhänge soll aus freier Hand verpachtet werden. Liebhaber haben sich deshalb zu melden bei

dem Schloßgärtner **Steubecke.**

Merseburg, den 19. Juli 1851.

Grosse Musikaufführung

Sonnabend den 26. Juli 1851, Nachmitt. 5 Uhr,

im

Königl. Schauspielhause zu Lauchstädt,
unter gefälliger Mitwirkung eines auswärtigen bedeutenden
Sänger- und Orchester-Personals

Gustav Adolph,

Oratorium in 3 Abtheilungen.

Gedichtet von D. Sachs, in Musik gesetzt von F. Arnold.
Billets zur Loge à 15 Sgr., zum Parterre à 10 Sgr., zur Seitenloge à 5 Sgr., zur Gallerie à 4 Sgr. und Textbücher à 2½ Sgr. sind an der Kasse zu bekommen. Duzend-Billets zur Loge à 5 Thlr., zum Parterre à 3 Thlr. und Textbücher à Stck. 2½ Sgr. werden bis incl. 25. Juli in Merseburg bei Herrn Thomas Weddy und in Lauchstädt bei Herrn Schick ausgegeben.

Nach dem Concert ist Ball im Königl. Salon.

Arnold, Cantor.

Funkenburg.

Sonntag den 20. d. Mts. Concert vom Musikchor des 12. Husaren-Regiments. Anfang 3 Uhr. **Noack.**

An den beiden ersten Tagen des Vogelschießens, Sonntag und Montag, findet im großen Saale **Tanzmusik** statt. Entré für Herren 7½ Silbergroschen. Anfang Abends 7 Uhr.

Merseburg, den 17. Juli 1851.

Das **Sternschießen mit Büchsen** in **Neumark** findet erst **den 3. August** a. e. statt.

Herm. Kühn.

Einladung.

Zum **Kirschfest und Tanzvergnügen**, Sonntag den 20. Juli, ladet ergebenst ein **W. Reichel.**
Röffen, den 17. Juli 1851.

Eine anständige Belohnung wird Demjenigen zugesichert, welcher die am 15. d. M. auf dem Wege von der Ressource nach der Leonhardtischen Bierbrauerei verloren gegangene goldene Cylinderuhr nebst goldener Panzerkette in der Expedition d. Bl. abgibt.

Es ist an vergangener Mittwoch vom Verwerk bis in die Mischmühle, von da zurück in die Breitestraße bis bei dem Bäckermeister Kraft, der 2te Theil von Zigeuner und Edelleute, ein Roman von Aug. Th. Beniger, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung beim Glasermeister Herrn **Lange** am Rossmarkt abzugeben.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit **im Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.